



# Standards Anästhesiepflege Schweiz

Basierend auf den internationalen Standards für Anästhesiepflege der International Federation of Nurse Anesthetists (IFNA)

## Präambel

Die Standards der Anästhesiepflege Schweiz basieren auf den internationalen Standards für Anästhesiepflege der International Federation of Nurse Anesthetists (IFNA).

Sie sind gesamtschweizerisch validiert und auf die schweizerische Praxis der Anästhesiepflege angepasst.

Sie definieren und schärfen das Berufsbild in der Praxis und schliessen die bestehende Lücke zwischen Rahmenlehrplan und Berufsbild, welche beide nicht zur Aufgabe haben, die umfassende professionelle Tätigkeit in der Praxis abzubilden.

Sie dienen somit als Bindeglied zwischen Berufsbild, Rahmenlehrplan und Praxis und beinhalten die notwendigen beruflichen Kompetenzen für Anästhesiepflegende in der Schweiz.

Sie schaffen ebenfalls Klarheit über die notwendigen Kernkompetenzen in der Praxis und bilden die Grundlage für die kontinuierliche professionelle Weiterentwicklung aller Dipl. Experten Anästhesiepflege NDS HF.

Sie fördern die internationale Vergleichbarkeit des Berufsbildes und vereinfachen den Anerkennungsprozess ausländischer Diplome.

Die selbständige Durchführung von Anästhesien durch Dipl. Expertinnen/ Dipl. Experten Anästhesiepflege NDS HF erfolgt gemäss Standards und Vorgaben der SGAR/SSAR unter der Delegation einer Fachärztin/eines Facharztes für Anästhesiologie.

## CanMEDS Rolle «Experte Anästhesiepflege»

### Abschlusskompetenzen «Experten Anästhesiepflege»

#### 1. Beurteilung der Patienten vor Anästhesiebeginn

Experten Anästhesiepflege:

- A. Überprüfen vor dem Anästhesiebeginn die Patientendaten und ergänzen diese bei Bedarf mit einer symptomorientierten Anamnese.
- B. Berücksichtigen und bewerten vielfältige Variablen (Medikamente, Vorerkrankungen, Allergien, anästhesiologische Vorgeschichte, Laborresultate, Röntgenbilder), die den Verlauf der Anästhesie beeinflussen könnten. Erkennen mögliche Risiken für die Patientensicherheit.
- C. Formulieren einen anästhesiologischen Behandlungsplan, der auf aktuellem Wissen, aktuellen Konzepten, Evidenz und Pflegeprinzipien beruht.
- D. Geben den Patienten genaue und verständliche Informationen, die sie in ihrer Einwilligung unterstützen.
- E. Beziehen Evidenz mit ein, um mögliche Risiken während und nach der Anästhesie erläutern zu können.

## 2. Anästhesieführung

Experten Anästhesiepflege:

- A. Sind während der Anästhesie ständig anwesend.
- B. Führen eigenständig oder sind bei der Führung von Allgemein- und Regionalanästhesien bei allen Patienten während allen chirurgischen Eingriffen und medizinischen Verfahren beteiligt.
- C. Führen die Vorbereitung, Verabreichung und Anpassung von anästhesiologischen Medikamenten, Anästhesieverfahren und anderen Interventionen entsprechend den Vorerkrankungen des Patienten und der Art des chirurgischen Eingriffs durch. Demonstrieren vertiefte Kenntnisse in der Humanwissenschaft, Pharmakologie, bei chirurgischen und anästhesiologischen Verfahren.
- D. Leisten den Patienten während der perioperativen Phase psychologische Unterstützung und wenden dabei angemessene Kommunikationstechniken an, um die Ergebnisse der Behandlung zu verbessern und den Bedürfnissen der Patienten nachzukommen.
- E. Wenden während der Anästhesie und im Rahmen des Schmerzmanagements eine Vielzahl von Techniken, anästhesiologischen Medikamenten, zusätzlichen Arzneimitteln und Geräten an. Sie verfügen über umfassende Kenntnisse der Pharmakologie, Pharmakokinetik und Pharmakodynamik, die Anästhesie betreffend. Sie wählen, verabreichen und verschreiben Medikamente, basierend auf den präzisen Kenntnissen zur jeweiligen Patientencharakteristik, zur Anästhesietechnik und zum chirurgischen Eingriff.

## 3. Risikomanagement

Experten Anästhesiepflege:

- A. Treffen geeignete Vorkehrungen zur sicheren Anästhesieführung, die eine korrekte und vollständige Dokumentation beinhaltet.
- B. Planen die Anästhesie und bereiten Ausrüstung, Materialien und Medikamente für alle Anästhesietechniken gemäss Weisungen und allgemein empfohlenen Standardarbeitsanweisungen (sog. Standard Operating Procedures, kurz SOPs) vor.
- C. Erkennen und beurteilen Veränderungen während der Anästhesieführung schnell und ergreifen geeignete Massnahmen, indem sie die Patientendaten analysieren und aufgrund der vorhandenen Daten und der Krankengeschichte entsprechende Prioritäten setzen. Zeigen Selbstvertrauen bei der Erkennung von normalen und abweichenden Zuständen während der Anästhesie.
- D. Wirken an der Entwicklung von Leitlinien, Standardarbeitsanweisungen (sog. Standard Operating Procedures, kurz SOPs) und Checklisten für den Einsatz von Geräten und Medikamenten mit.

## 4. Überwachung

Experten Anästhesiepflege:

- A. Überwachen, analysieren und nutzen Daten aus den laufenden invasiven und nicht-invasiven Überwachungsmassnahmen. Sie denken kritisch und demonstrieren klinisches Urteilsvermögen. Sie setzen dank ihres Wissens über Zusammenhänge schnell Prioritäten und wissen, welche Parameter für die Sicherheit der Patienten im jeweiligen speziellen Zusammenhang ausschlaggebend sind. Sie reagieren konstruktiv und korrekt auf unerwartete oder sich schnell verändernde Situationen und sind in der Lage, schwierige klinische Situationen kreativ und flexibel zu meistern.

## 5. Erweiterte lebensrettende Massnahmen

Experten Anästhesiepflege:

- A. Ergreifen korrigierende Massnahmen zur Aufrechterhaltung oder Stabilisierung der Patienten und führen erweiterte lebensrettende Sofortmassnahmen durch.

- B. Beurteilen die Situation korrekt und leisten geeignete erweiterte lebensrettende Sofortmassnahmen. Sie nutzen angemessene Kommunikationstechniken, um mit einem interprofessionellen Team zu kommunizieren. Sie arbeiten mit den dazugehörigen Experten zusammen und wenden geeignete Medikamente und Geräte korrekt an.
- C. Bieten bei Bedarf regelmässig Schulungen in Basic Life Support und Advanced Life Support für alle Gesundheitsberufe an.
- D. Beachten die neusten internationalen Leitlinien und kümmern sich selbstverantwortlich um die eigene regelmässige, zertifizierte Weiterbildung in Advanced Life Support.

## 6. Equipment

Experten Anästhesiepflege:

- A. Wählen, nutzen und reinigen Geräte und Materialien für Routinesituationen und kritische Situationen sachgemäss.

## 7. Ausleitung der Anästhesie

Experten Anästhesiepflege:

- A. Beurteilen, analysieren und evaluieren den Zustand der Patienten vor der Verlegung. Evaluieren die Verlegungsfähigkeit durch die Einschätzung der Patientensituation und ergreifen in der unmittelbaren postoperativen Phase die korrekten Massnahmen.
- B. Geben alle wesentlichen die perioperative Phase betreffenden Informationen vollständig und verständlich an das Personal der nächsten Versorgungsebene weiter.

## 8. Postoperative Versorgung und Schmerzmanagement

Experten Anästhesiepflege:

- A. Dienen als Ressourcen beim Schmerzmanagement und bei der bedarfsgerechten postoperativen Versorgung.
- B. Zeigen im Rahmen der Schmerzbeurteilung und der Schmerzbehandlung vertiefte Kenntnisse in Pharmakologie, Pharmakodynamik und Pharmakokinetik.
- C. Beurteilen und behandeln häufige postoperative Komplikationen wie respiratorische, hämodynamische und neurologische Funktionsstörungen sowie postoperative Übelkeit und Erbrechen.
- D. Entwickeln oder beteiligen sich an der Entwicklung und Überarbeitung von Standardarbeitsanweisungen (sog. Standard Operating Procedures, kurz SOPs) für alle an der peri-operativen Versorgung beteiligten Personen.

## 9. Infektionsprävention

Experten Anästhesiepflege:

- A. Wenden Verfahren z. B. zur ordnungsgemässen Händehygiene und zur Reinigung oder Sterilisation von Arbeitsgeräten an.
- B. Kennen und beachten nationale und/oder spitalinterne Standards der Infektionsprävention, um Patienten und Mitarbeitende im Gesundheitswesen vor Infektionskrankheiten zu schützen.
- C. Überarbeiten oder beteiligen sich an der Anpassung und Überarbeitung von Standards zur Infektionsprävention für alle Anästhesieverfahren. Sie halten sich an die nationalen Standards für die Lagerung, Handhabung, Verordnung und Anwendung von Arzneimitteln.

## 10. Dokumentation

Experten Anästhesiepflege:

- A. Erstellen zeitnahe, vollständige und korrekte Protokolle, welche alle relevanten Informationen und durchgeführten Massnahmen für die Patientenakten beinhalten.
- B. Tragen durch korrekte Dokumentation zu einer umfassenden Patientenversorgung bei und liefern Informationen für rückblickende Überprüfungen und Forschungsdaten. Sie erstellen medizinisch-rechtsgültige Akten.

## Abschlusskompetenzen «Kommunikator»

### Abschlusskompetenzen «Kommunikator»

#### 1. Kommunikation und Situationsbewusstsein

Experten Anästhesiepflege:

- A. Kommunizieren ruhig, souverän und effektiv, um Patienten und ihren Angehörigen emotionale Unterstützung zu vermitteln und eine Atmosphäre zu schaffen, die eine partnerschaftliche Beziehung zu den Patienten fördert.
- B. Engagieren sich für eine effektive zwischenmenschliche und kollegiale Kommunikation, indem sie eine dem interdisziplinären Arbeitsumfeld angemessene Sprache wählen.
- C. Sind sich der speziellen und sich überschneidenden Funktionen und der daraus möglichen interdisziplinären Spannungen bewusst. Sie setzen, wenn notwendig, Strategien des Konfliktmanagements ein.
- D. Zeigen bei Bedarf Fertigkeiten in Krisenintervention und sichern sich durch Wahrung von Vertraulichkeit und Diskretion das Verständnis, den Respekt, die Empathie und das Vertrauen der Patienten.

## CanMEDS Rolle «Team-Mitarbeiter»

### Abschlusskompetenzen «Team-Mitarbeiter»

#### 1. Zusammenarbeit und Teamwork

Experten Anästhesiepflege:

- A. Arbeiten mit anderen bei der innovativen Lösungsfindung für klinische und systemische Probleme mit. Gemeinsam mit den Mitgliedern des multidisziplinären Versorgungsteams entwickeln sie durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit bei Forschungs- und Ausbildungsaktivitäten die Standards für die Patientenversorgung weiter.
- B. Führen neue Technologien ein, welche die Patientenversorgung verbessern und zum Erreichen der für die Patientensicherheit gesetzten Ziele beitragen.
- C. Schaffen effektive und kollegiale Beziehungen mit anderen Fachleuten im Gesundheitswesen, die die Mitwirkung der Anästhesiepflege im Gesundheitswesen vertrauensvoll widerspiegeln.
- D. Fördern kollegiale Beziehungen zwischen den Experten Anästhesiepflege, Anästhesisten, anderen Arztberufen, dem Krankenpflegepersonal, den Spitälern und weiteren Stellen, die relevante Interessengruppen der Anästhesiepflege bilden.
- E. Respektieren die Rollen und Kompetenzen aller Teammitglieder und sind in der Lage, gemeinschaftliche Entscheidungen zu treffen, um das bestmögliche Ergebnis für die Patienten zu erreichen.
- F. Geben Feedback und diskutieren die Stärken und Schwächen des Teams konstruktiv. Hören anderen zu und sorgen für einen ständigen Informationsfluss zu Patienten und Kollegen.
- G. Bringen effektive Problemlösungen, welche die Team-Zusammenarbeit betreffen, mit ein.

## CanMEDS Rolle «Manager»

### Abschlusskompetenzen «Manager»

#### 1. Aufgabenmanagement

Experten Anästhesiepflege:

- A. Sehen kommende Herausforderungen voraus und teilen angemessene Zeitrahmen, Personalressourcen, angemessene Arbeitsgeräte und Materialien zu.
- B. Nutzen vorhandene Ressourcen effektiv und effizient bei der eigenständigen oder gemeinschaftlichen Entwicklung von evidenzbasierten Strategien, um die vielschichtigen Patientenbedürfnisse zu erfüllen.
- C. Berücksichtigen bei der Entscheidungsfindung finanzielle und budgetäre Aspekte unter Beachtung von Verfahrens- und Betriebsabläufen.
- D. Organisieren und planen den umweltgerechten Umgang mit Abfallstoffen wie Gasen, Medikamenten, spitzen oder scharfen Gegenständen und infektiösen Materialien.
- E. Beurteilen und optimieren den Nutzen von Produkten, Dienstleistungen und Technologien sowie deren Auswirkungen auf die Qualität der Patientenversorgung.

#### 2. Qualitätsmanagement

Experten Anästhesiepflege:

- A. Führen selbst und/oder beteiligen sich an Evaluationen (und/oder Forschungsarbeiten) zum Thema Patientenzufriedenheit, Kosten, klinische Ergebnisse sowie zur Zufriedenheit und Mitarbeiterbindung von Experten Anästhesiepflege. Sie wenden dabei Methoden zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung an.
- B. Pflegen im Praxisalltag einen interdisziplinären Ansatz in Bezug auf Qualitätsverbesserungen und evidenzbasierte Berufsausübung.

## Abschlusskompetenzen «Gesundheits-Fürsprecher»

### Abschlusskompetenzen «Gesundheits-Fürsprecher»

#### 1. Patienteninformation

Experten Anästhesiepflege:

- A. Berücksichtigen und bewerten verschiedene Einflüsse auf den Gesundheitszustand der Patienten und ermitteln gesundheitliche und anästhesiologische Risikofaktoren. Sie fördern die Gesundheit, indem sie auf gesundheitsfördernde Verhaltensänderungen aufmerksam machen.

#### 2. Patientenschulung

Experten Anästhesiepflege:

- A. Beteiligen sich während der peri-operativen Phase an der Schulung, Aufklärung und Information von Patienten, Gesundheitsfachpersonen und Personen der Allgemeinheit.
- B. Gestalten bzw. wählen Gesundheitsinformationen und Patientenschulungen entsprechend dem Entwicklungsstand, dem Gesundheitszustand, der Lesefähigkeit, dem Lernbedarf, der Lernbereitschaft, der individuellen Lerngewohnheiten sowie den kulturellen Werten und den religiösen Überzeugungen der Patienten.
- C. Unterstützen Patienten und Angehörige in der Entscheidungsfindung des Anästhesieverfahrens und fördern das Verständnis für Risiken, Vorteile und Ergebnisse des geplanten Anästhesieverfahrens.

### 3. Patientenfürsprache

Experten Anästhesiepflege:

- A. Unterstützen und wahren das Recht auf Schutz der Privatsphäre, indem sie vertrauliche Informationen vor einem Zugriff durch Dritte schützen, welche diese Informationen nicht zum Zwecke der Patientenversorgung benötigen. Sie unterstützen die Rechte der Patienten auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, der Entscheidungs- und Handlungsfreiheit.

## CanMEDS Rolle «Lernende und Lehrende»

### Abschlusskompetenzen «Lernende und Lehrende»

#### 1. Kontinuierliche professionelle Weiterentwicklung (KPWE)

Experten Anästhesiepflege:

- A. Verpflichten sich zu kontinuierlicher professioneller Weiterentwicklung (KPWE).
- B. Akzeptieren die Verantwortung und Rechenschaftspflicht für die Praxis und engagieren sich für lebenslange berufliche Lernaktivitäten.
- C. Führen formale Selbstbeurteilungen durch und suchen Feedback bezüglich ihrer beruflichen Praxis von Kollegen, anderen Gesundheitsfachpersonen und Patienten. Sie entwickeln und realisieren Strategien für lebenslanges Lernen.
- D. Kennen und berücksichtigen individuelle Bedürfnisse für die Überprüfung von klinischen Aspekten durch Aktivitäten, die der kontinuierlichen professionellen Weiterentwicklung (KPWE) dienen.
- E. Kennen und befolgen die nationalen beruflichen Rechtsvorschriften und akzeptieren die jeweiligen Verantwortlichkeiten und Verantwortungsbereiche von Anästhesiepflegenden und von anderen Bereichen.

#### 2. Forschung

Experten Anästhesiepflege:

- A. Wenden evidenzbasierte Techniken und Kenntnisse sowie nationale und internationale Leitlinien und klinische Standards in der klinischen Praxis an.
- B. Planen oder unterstützen bei der Planung und Durchführung von Studien, Datenerhebungen und Analysen sowie Veröffentlichung und Diskussion der Ergebnisse. Sie achten auf die Prinzipien der «Bestverfügbaren Evidenz.»
- C. Integrieren evidenz-basierte Techniken und Wissen sowie internationale und nationale Richtlinien und Standards in die klinische Praxis.
- D. Schützen die Rechte von Menschen und Tieren im Rahmen der Gesetzgebung. Gestalten Projekte entsprechend internationalen und nationalen ethischen Forschungs- und Meldestandards.

#### 3. Ausbildung

Experten Anästhesiepflege:

- A. Fördern und lehren, basierend auf nationalen und internationalen Ausbildungs- und Praxisstandards.
- B. Tragen zu Lernerfahrungen für alle Berufsangehörigen und Studierenden innerhalb deren persönlichem Einflussbereich bei und tauschen sich mit Berufsangehörigen auf lokaler, nationaler, behördlicher und regulierender Ebene aus, um die berufliche Praxis weiterzuentwickeln.
- C. Unterstützen Angehörige der Gesundheitsberufe bei der Erkennung des eigenen Ausbildungsbedarfs in der Anästhesie und der Akutversorgung.
- D. Geben Mentoren, Kollegen, Studierenden und Mitarbeitenden konstruktives Feedback zu deren Praxis, welches auf die Ergebnisverbesserung und berufliche Weiterentwicklung ausgerichtet ist.

### Abschlusskompetenzen «Fachmann»

#### 1. Professionalität

Experten Anästhesiepflege:

- A. Leisten auf der Grundlage der verfügbaren Evidenz eine sichere und patientenzentrierte Pflege. Sie akzeptieren die zur Berufsausübung gehörende Verantwortung und wahren eine hohe Wissensqualität, Urteilsvermögen, technische Fertigkeiten und professionelle Werte als Voraussetzung für die Erbringung einer patientenzentrierten Anästhesiepflege.
- B. Übernehmen Verantwortung und delegieren Verantwortlichkeiten korrekt an andere Teammitglieder bzw. Angehörige anderer Gesundheitsberufe.
- C. Demonstrieren Aktivitäten der Selbstevaluierungen.
- D. Identifizieren Möglichkeiten für Forschungsaktivitäten und/oder für die kontinuierliche professionelle Weiterentwicklung/Continuous Professional Development (KPWE/CPD).

#### 2. Berufsentwicklung in der Anästhesiepflege

Experten Anästhesiepflege:

- A. Zeigen eine hohe Bereitschaft, bei der Verbreitung von Ergebnissen der Anästhesiepflegepraxis in Form von Präsentationen, Veröffentlichungen und Mitarbeit in lokalen, nationalen und internationalen Anästhesiepflege-Organisationen aktiv mitzuwirken. Fördern und unterstützen das allgemeine Bewusstsein für Fragen der öffentlichen Wahrnehmung oder Berufspolitik, die die anästhesiepflegerischen Aufgaben betreffen. Dienen als Vorbild für die Anästhesiepflege. Unterstützen Mitarbeitende beim Erreichen beruflicher Ziele.
- B. Ziehen Qualitäts-, Zufriedenheits- und Kostendaten für die laufende Anpassung der Patientenversorgung, der anästhesiepflegerischen Praxis und Systeme heran. Sie erkennen kritische Vorfälle und übernehmen durch deren Eingabe in geeignete Meldesysteme Verantwortung.

#### 3. Verantwortung

Experten Anästhesiepflege:

- A. Sorgen für die fortlaufende Gültigkeit ihrer beruflichen Zulassung als Anästhesiepflegefachpersonen gemäss den Anforderungen des nationalen Rechts.
- B. Respektieren und wahren die Vertraulichkeit von Patienteninformationen, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit in Erfahrung gebracht werden. Achten die Grundrechte der Patienten und tragen Sorge zur persönlichen Würde und zwischenmenschlichen Beziehungen.
- C. Sind sich individueller, ethnischer, kultureller und religiöser Unterschiede bewusst und erbringen eine Pflege, die das bestmögliche Ergebnis für die Patienten gewährleistet.